

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2014/073
öffentlich		
Datum 08.09.2014	Aktenzeichen II.6.1 / 51.15.20	Federführend: Frau Beckmann

Betreff

7. Fortschreibung des Kindertagesstättenbedarfsplanes der Stadt Ahrensburg

Beratungsfolge	Datum	Berichterstatter
Gremium		
Bildungs-, Kultur- u. Sportausschuss	09.10.2014	
Sozialausschuss	14.10.2014	
Stadtverordnetenversammlung	27.10.2014	Frau Brandt

Finanzielle Auswirkungen:		JA	X	NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA		NEIN
Produktsachkonto:				
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:				
Bemerkung: Der Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss berät zu Ziff. IV: Kinder, die eine Grundschule besuchen (Hort).				

Beschlussvorschlag:

1. Die 7. Fortschreibung des Kindertagesstättenbedarfsplanes der Stadt Ahrensburg wird beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept für die nachschulische Betreuung am Standort Schlossschule als Pilotprojekt, zusätzlich zu den Hortangeboten, zu erarbeiten.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Kindertagesstättenbedarfsplan alle 2 Jahre fortzuschreiben.

Sachverhalt:

Gemäß dem Kindertagesstättengesetz (KiTaG) ist für die Bedarfsplanung der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Kreis Stormarn) zuständig. Der aktuelle Kreisbedarfsplan 2014 im Entwurf sieht für das Stadtgebiet Ahrensburg folgende Versorgungsquoten vor:

Krippe: 41 %
Elementar: 91 %
Hort: 46 %.

Seit 1999 wird von der Stadt ein eigener Kindertagesstättenbedarfsplan erstellt. Gemäß der 6. Fortschreibung des Kindertagesstättenbedarfsplanes der Stadt Ahrensburg aus 2012 wurden folgende Versorgungsquoten angestrebt:

Krippe 45 %
 Elementar 100 %
 Hort 50 %.

Die tatsächliche Versorgung stellt sich wie folgt dar:

	01.08.2014	01.08.2015
Krippe Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahre/U 3	43,45 %	47,17 %
Krippe Kinder im Alter von 1 bis 3 Jahre/Rechtsanspruch	63,21 %	70,75%
Elementar Kinder im Alter von 3 Jahre bis zum Schuleintritt/Ü3 (90 % von 4 Jahrgängen)	87,43 %	96,37 %
Elementar Kinder im Alter von 3 Jahre bis zum Schuleintritt/Ü3 (90 % von 4 Jahrgängen) mit kindergartenähnlichen Einrichtungen	93,66 %	102,82 %
Hort Kinder im schulpflichtigen Alter bis zum Ende der Grundschulzeit	47,49 %	46,51 %

Mit der Bedarfsplanung und den daraus resultierenden Maßnahmen konnte ein bedarfsgerechtes Angebot an Kindertagesstättenplätzen sichergestellt werden.

Der Wandel in der Gesellschaft und der Wunsch der Eltern, die Kinder möglichst rasch in einer Einrichtung betreuen zu lassen, lässt den Bedarf in allen Bereichen tendenziell weiter steigen.

Gleichwohl können in der aktuellen Versorgungsplanung die gültigen Versorgungsquoten beibehalten werden. Absehbare Maßnahmen für bedarfsgerechte Kindertagesstättenplätze sind unter Ziffer V Maßnahmen für bedarfsgerechte Kindertagesstättenplätze in der 7. Fortschreibung des Kindertagesstättenbedarfsplanes der Stadt Ahrensburg dargestellt.

Bezüglich der Öffnungszeiten (Anpassung an den steigenden Bedarf) findet kontinuierlich eine Prüfung statt.

Bezüglich der Hortbetreuung bedarf es aus Sicht der Verwaltung eine konzeptionelle Überarbeitung, weil die Hortbetreuung für spezifische Bedarfe nicht sachgerecht ist.

Für die Grundschule Am Schloß sollte nach Beendigung der Bauzeit die Möglichkeit bestehen, für jedes Kind, das nach der Schule eine Betreuung benötigt, diese auch erhalten kann.

Dies setzt andere Konzepte wie auch andere Betreuungsformen und damit andere Finanzierungen voraus.

Als Pilotprojekt soll ein Konzept zur Umsetzung erarbeitet und dem Ausschuss zur Entscheidung vorgelegt werden.

Michael Sarach
Bürgermeister

Anlage:

7. Fortschreibung des Kindertagesstättenbedarfsplanes der Stadt Ahrensburg